

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch,
Stephan Jersch, Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Die Gunst der Stunde nutzen – Den Berliner Entwurf eines Gesetzes zur
Modernisierung des sozialen Mietrechts unterstützen!**

Der von der SPD, den GRÜNEN sowie der LINKEN getragene Berliner Senat hat auf seiner Sitzung am 29. Mai 2018 einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des sozialen Mietrechts (Mietrechtsmodernisierungsgesetz) verabschiedet und am 6. Juli 2018 auf dem Bundesratsplenum in erster Lesung eingebracht (BR.-Drs. 300/18). Der Bundesrat überwies den Entwurf zur weiteren Diskussion an den Rechtsausschuss (federführend) und etliche weitere mitberatende Ausschüsse. Im September dürften die Ausschussberatungen beginnen, höchste Eisenbahn also, um die Unterstützung dieses Entwurfs auch seitens der Freien und Hansestadt Hamburg zum Ausdruck zu bringen.

Die Berliner Bundesratsinitiative greift verschiedene Aspekte des Mietrechts auf, die sich in den letzten Jahren als Problem oder auch Hemmschuh erwiesen haben, die vor allem in den Städten grassierende Mietenexplosion einzudämmen. So sieht der Entwurf unter anderem vor,

- die Befristung der Mietpreisbremse auf fünf Jahre aufzuheben;
- die Privilegierung der Vermieter/-innen, die im vorangegangenen Mietverhältnis eine hohe Vormiete verlangt haben, zu streichen und sie künftig mit den Vermietern/-innen gleichzustellen, die vor der Wiedervermietung eine Miete unterhalb der sich aus der Mietpreisbremse ergebenden Grenze erzielt hatten;
- den Zeitraum zur Berechnung der Kappungsgrenze von drei auf fünf Jahre zu verlängern;
- den Bezugszeitraum zur Erhebung der ortsüblichen Vergleichsmiete von vier auf zehn Jahre zu verlängern;
- die Modernisierungsumlage von 11 auf 6 Prozent abzusenken;
- Mieterhöhungen nach einer Modernisierung auf energetische Modernisierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Barriereminderung und altengerechten Herrichtung zu beschränken;
- die Modernisierungsumlage für einen Zeitraum von acht Jahren auf maximal 2 Euro je Quadratmeter pro Monat zu begrenzen;
- die Modernisierungsumlage in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten so zu beschränken, dass sie die ortsübliche Vergleichsmiete um nicht mehr als 10 Prozent übersteigen darf;
- die mieter-/innenschützenden Regelungen bei einer fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzugs zu stärken;
- den Verstoß gegen die Auflagen der Mietpreisbremse zukünftig als Ordnungswidrigkeit einzustufen.

Das vollständige Dokument, die Bundesrats-Drucksache 300/18, findet sich hier: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/969/erl/9.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Hamburg ist eine derjenigen Metropolen, in denen die Mietenexplosion und die Wohnungsknappheit zu dramatischen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt geführt haben. Insbesondere die Neuvermietungsrenten haben hier laut Ohmoor-Studie mit 13,24 Euro/m² (2018) eine Dimension erreicht, die das Gros der Haushalte nicht mehr zahlen kann. Insofern sind mieter-/innenfreundliche Veränderungen des Mietrechts überfällig, um den sozialen Frieden nicht weiter zu gefährden.

Die Berliner Mietrechtsinitiative zielt vor allem darauf ab, die bisher weitgehend unwirksame Mietpreisbremse zu effektivieren, die teilweise gigantisch ausfallende Modernisierungumlage auf ein bezahlbares Maß abzusenken und den Mietenspiegel zu einem realeren Abbild der Wohnungsmarktverhältnisse zu machen. All diese Punkte würden wesentlich dazu beitragen, die sich seit Jahren auf dem Hamburger Mietwohnungsmarkt zuspitzende Situation zu entschärfen. Insofern wäre die Unterstützung der Berliner Bundesratsinitiative für die Hamburgerinnen und Hamburger – neben dem verstärkten Wohnungsbau – die zweite wesentliche Säule, die Freie und Hansestadt Hamburg als Stadt für Alle zu erhalten.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, sich

1. umgehend und tatkräftig schon im Vorfeld der im September 2018 anlaufenden Ausschussberatungen für den Berliner Entwurf des Mietrechtsmodernisierungsgesetzes zu engagieren und
2. bei den Ausschussberatungen und der Abstimmung im Bundesrat mit einem positiven Votum für die Unterstützung dieses Gesetzentwurfs aktiv zu beteiligen.